## Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes (nach § 33 Eigenbetriebsverordnung – EigBetrVO-)

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich bestätigt als das nach den §§ 157 und 158 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) zuständige Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung der

## **Energie Zukunft Hinte GmbH**

durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KOMMUNA TREUHAND GmbH, Delmenhorst,

für das Jahr 2022 mit seinem Einverständnis erfolgt ist.

Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und weiteren Auswertung vorgelegen. Ergänzende Feststellungen i.S. von § 33 und § 34 EigBetrVO zum uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft haben sich nicht ergeben.

Der in der Bekanntmachung nach § 36 EigBetrVO zu veröffentliche Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der mit einer Vorbemerkung versehen ist, lautet wie folgt:

"Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Energie Zukunft Hinte GmbH sind durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KOMMUNA TREUHAND GmbH, Delmenhorst, gemäß § 30 der Eigenbetriebsverordnung geprüft worden. Über das Ergebnis der Prüfung ist durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KOMMUNA TREUHAND GmbH, Delmenhorst, ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden".

Aurich, den 22.12.2023

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich

Dipl.-Kaufmann (FH), MPA